

Gemeinde St. Moritz – Berichterstattung VST an RAT – Mai 2024

Geschäfte und Baugesuche

In der Berichtsperiode hat der Gemeindevorstand gesamthaft 22 traktandierte Geschäfte behandelt. Von 17 Baugesuchen wurden alle wie beantragt genehmigt.

Sanierung Via Puzzainas

Die enorme Bautätigkeit im Gebiet Suvretta ist nicht spurlos an den der Via Suvretta und Via Puzzainas vorbeigegangen. Die Beläge weisen Risse, Schlaglöcher, Unebenheiten und Deformationen auf, welche einerseits auf eine ungenügende Tragfähigkeit und andererseits auf eine fehlende seitliche Befestigung zurückzuführen sind. Entsprechend erarbeitete die Abteilung Infrastruktur & Umwelt ein umfassendes Sanierungskonzept für beide Strassenabschnitte aus resp. erste Schritte dazu werden bereits umgesetzt.

Die Abteilung beantragt, dass zur Totalsanierung der Via Puzzainas in einem ersten Schritt ein Flächentausch zwischen der Parzelle 1882 und der Parzelle 770 vorgenommen werden kann. Der Flächentausch erfolgt ohne Ausnutzung. Die unterschiedlichen Zonen sollen im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision ausgeglichen werden, sodass keine Entschädigung dazu fällig wird.

In einem zweiten Schritt soll nachher eine Parzellenbereinigung zwischen der Parzelle 1882 und der Parzelle 1938 respektive 855 erfolgen, sodass der tatsächliche Strassenverlauf mit der Strassenparzelle korrespondiert.

Dem Antrag wird zugestimmt.

Errichtung Waldreservat God sur Chaunt Blais als Ersatzmassnahme

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt befinden sich sehr viele Projekte der Abteilung Infrastruktur & Umwelt in Planung, welche Ersatzmassnahmen bedingen. Im Rahmen dieser Projektplanung wird versucht, die notwendigen Ersatzmassnahmen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen des Natur- und Heimatschutzgesetz vor Ort, sprich am gleichen Standort und im gleichen Lebensraum, zu erbringen z.B. für die geplanten Massnahmen am St. Moritzersee können die Ersatzmassnahmen wiederum am See erbracht werden. Falls dies nicht möglich ist, können die Ersatzmassnahmen an anderen Orten, aber im gleichen Lebensraum erbracht werden. Dies wird allenfalls im Rahmen der geplanten Langlaufloipe Französische Kirche – Pro San Gian angewandt, wo der Ersatz durch Aufforstungen an anderer Stelle geplant wird.

Im Hinblick auf die geplante Talabfahrt Signal hat die Abteilung eine Vorstellung, wie ein Ersatz geleistet werden könnte. Da vor Ort keine geeigneten Natur- und Aufwertungsprojekte zur Verfügung stehen, haben wir weitere Möglichkeiten geprüft, wie dies möglich wäre. Da es der Gemeinde in den letzten Jahren, insbesondere im Rahmen der Ski WM 2017, gelungen ist, sämtliche Ersatzmassnahmen auf ihrem eigenen Gemeindegebiet zu realisieren, sind kaum noch Objekte vorhanden, mit denen dies zukünftig möglich sein wird. Gemäss heutigem Planungsstand muss dafür ein Ersatz von ca. 20'000 bis 28'000 Punkten geleistet werden, was einem geschätzten Gegenwert in derselben Punktzahl oder einem Betrag von mindestens CHF 60'000.00 bis 84'000.00 entspricht. Ein potentiell Objekt wäre das im Waldentwicklungsplan Südbünden (WEP) vorgesehene Waldreservat „God Sur Chaunt Blais“.

Die Abteilung beantragt, einen Grundsatzentscheid zu fällen, ob der Gemeindevorstand bereit ist, ein weiteres Waldreservat analog dem Reservat „Gianda Naira“ mit einem Nutzungsverzicht über 50 Jahre einzurichten, um dieses als „Pool“ für Ersatzpunkte für zukünftige Projekte z.B. Talabfahrt Signal zu nutzen. Und dass im Verlaufe des Sommers 2024 ein entsprechendes

Gutachten zur Ermittlung des „Wertes“ erarbeitet und über das bestehende Budget finanziert werden kann.

Dem Antrag wird zugestimmt.

Erneuerung Leistungsvereinbarung mit dem Schweizerischen Nationalpark

Das Geschäft zur Erneuerung der Leistungsvereinbarung (LV) zwischen dem Schweizerischen Nationalpark und den Gemeinden der Region Maloja wurde an der Präsidentenkonferenz vom 25. April 2024 behandelt. Die Gemeinden haben nun über den Abschluss der LV zu beschliessen. Die neue LV soll ab 01. Januar 2025 in Kraft treten und für die feste Dauer von vier Jahren (bis zum 31. Dezember 2028) abgeschlossen werden. Jährlich sollen CHF 14'052.00 gesprochen werden. Den Beilagen sind die weiteren Details zu entnehmen.

Dem Gemeindevorstand wird beantragt, die Leistungsvereinbarung mit dem Schweizerischen Nationalpark zu genehmigen.

Dem Antrag wird zugestimmt.

Nicht budgetierte Anschaffung von Geschwindigkeitsanzeigen

Die digitalen Geschwindigkeitsanzeigen der Gemeinde sind in die Jahre gekommen. Das Bedürfnis in den Wohnquartieren nach Geschwindigkeitsanzeigen ist hoch. Um diesem Bedürfnis gerecht zu werden, beantragt die Gemeindepolizei eine ausserordentliche Anschaffung von vier neuen Geschwindigkeitsanzeigen, welche auch dem heutigen Standard entsprechen. Ein Geschwindigkeitsgerät kostet rund CHF 3'500.00. Hinzu kommt Montage- und Kleinmaterial, was einer totalen Anschaffung von rund CHF 16'000.00 entspricht. Insbesondere sollen die neuen Geräte in stark bewohnten Quartieren wie bspw. an der Via Tinus oder im Bereich der Schulinfrastrukturen / Kindergärten zur Anwendung kommen. Dies im Sinne der Verkehrssicherheit und als Zeichen gegenüber der Wohnbevölkerung, dass die Verkehrsproblematik in den Aussenquartieren ernst genommen wird.

Die Gemeindepolizei beantragt, für die Anschaffung von Geschwindigkeitsanzeigen einen Betrag von CHF 16'000.00 zu sprechen.

Dem Antrag wird zugestimmt. Zudem beauftragt der Gemeindevorstand die Abteilung Infrastruktur & Umwelt in Absprache mit der Gemeindepolizei, an jenen Stellen, wo es möglich ist und auch Sinn macht, bauliche Massnahmen umzusetzen. Zudem sollen an der Via Tinus im Bereich des Fussgängerwegs als Versuch Schwellen installiert werden.

St. Moritz, 12. Juni 2024